

**BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**  
Landtag  
18. Wahlperiode

**Drucksache 18/1510**  
(zu Drs. 18/1439)  
29.07.2014

**Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen  
und der SPD**

**Ausbildung pädagogischer Fachkräfte im Land Bremen**

**Mitteilung des Senats  
an die Bremische Bürgerschaft (Landtag)  
vom 29. Juli 2014**

**"Ausbildung pädagogischer Fachkräfte im Land Bremen"  
(Große Anfrage der Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD vom 17.  
Juni 2014)**

Die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und der SPD haben folgende Große Anfrage an den Senat gerichtet:

"Neben dem quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung ist auch die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung ein Schwerpunkt der Regierungskoalition in Bremen. Von gezielter Förderung in Krippe und Kindergarten profitieren alle Kinder. Nachteile, die Kindern aufgrund der Herkunft ihrer Eltern entstehen, können noch vor Schuleintritt zumindest abgemildert werden. Mit einem sehr guten Betreuungsschlüssel, insbesondere im U3-Bereich, schafft Bremen beste Voraussetzungen für gelingende frühkindliche Bildung; die Sprachförderung wurde und wird ständig ausgeweitet.

Für die erhöhten Anforderungen wird gut ausgebildetes Fachpersonal benötigt. Dabei ist es das Ziel, einen Personalmix von der Assistenz-Qualifikation bis zum Hochschulabschluss in den Einrichtungen zu realisieren und den Fachkräften die Möglichkeit zur Weiterqualifikation zu geben. Zum Schuljahr 2011/2012 wurde der zweijährige Ausbildungsgang „Sozialpädagogische Assistenz“ eingeführt. Die AssistentInnen sind insbesondere als Zweitkräfte in U3-Gruppen vorgesehen. Außerdem können sie eine Weiterbildung zur Erzieherin/zum Erzieher anschließen. Damit ersetzt die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin auch das Vorpraktikum.

Bremen kann mit dem neuen Ausbildungsgang den Fachkräftebedarf in der Kindertagesbetreuung decken, einen niedrigschwelligen Einstieg in pädagogische Berufe schaffen und die Durchlässigkeit des Ausbildungssystems erhöhen. Dafür ist eine Unterstützung der AssistentInnen bei der Weiterbildung nötig. Im Jahr 2013 haben die ersten Sozialpädagogischen AssistentInnen den Berufsabschluss erlangt – Zeit für eine Evaluation des neuen Ausbildungssystems.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele SchülerInnen haben im Jahr 2013 im Land Bremen den Abschluss „Sozialpädagogische AssistentIn“ erworben?
2. Wie viele davon haben im Anschluss
  - a. eine Ausbildung zum/zur ErzieherIn begonnen,
  - b. eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen,
  - c. eine Tätigkeit außerhalb der Kindertagesbetreuung aufgenommen?

3. Wie bewertet der Senat diese Zahlen angesichts des politischen Ziels, möglichst viele Sozialpädagogische AssistentInnen für eine Weiterqualifizierung zu gewinnen?
4. Welche Möglichkeiten zur berufsbegleitenden Weiterbildung gibt es für Sozialpädagogische AssistentInnen? Wie werden diese darin unterstützt, sich weiter zu qualifizieren?
5. Wie viele SchülerInnen haben seit dem Schuljahr 2011/12 die Ausbildung abgebrochen? Was ist über den Verbleib der AbbrecherInnen bekannt?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, neben der vollschulischen auch eine duale Ausbildung zum/zur Sozialpädagogischen AssistentIn anzubieten, beispielsweise durch einen Modellversuch?
7. Wie viele ausländische Berufsabschlüsse im pädagogischen Bereich wurden bisher auf Grundlage des Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Bremen anerkannt? Wie bewertet der Senat diese Zahl? Welche Maßnahmen plant der Senat, um speziell auf diese Möglichkeit der Anerkennung hinzuweisen?
8. Stehen in Bremen für alle staatlich geprüften ErzieherInnen Plätze im Anerkennungs-jahr zur Verfügung? Wenn nein: Hält der Senat es für erstrebenswert, mehr Anerkennungs-jahrplätze zu schaffen und wie soll dies ggf. umgesetzt werden?
9. Werden staatlich geprüfte ErzieherInnen während des Anerkennungs-jahres durch die ausbildende Schule fachlich begleitet? Wenn ja: In welchem Rahmen? Wenn nein: Warum nicht?
10. Wie und durch wen werden ErzieherInnen im Anerkennungs-jahr in den Einrichtungen fachlich angeleitet?
11. Wie bewertet der Senat die Durchlässigkeit der Ausbildung zwischen Bremen und Niedersachsen?
12. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit der Ressorts Bildung und Soziales bei der Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften? Gibt es Planungen, diese Zusammenarbeit zu vertiefen, insbesondere um in Kindergärten und an Grundschulen einen Personalmix zu schaffen?
13. Welche Planungen verfolgt der Senat, in Kindertageseinrichtungen einen Personalmix von AssistentInnen, ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, Heil- und SonderpädagogInnen und ElementarpädagogInnen zu realisieren? Welche Rolle spielen letztere in der Personalplanung für den Primar- und den Elementarbereich?

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

**1. Wie viele SchülerInnen haben im Jahr 2013 im Land Bremen den Abschluss „Sozial-pädagogische AssistentIn“ erworben?**

**Antwort auf Frage 1:**

Absolvent/-innen der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz des ersten Jahrgangs (Abschlussprüfung 2013):

	SZ Neustadt (SZN)	SZ Blumenthal	LSH Bremerhaven	gesamt
Anzahl der Absolvent/-innen	37	19	14	70
Davon männlich	6	5	1	12

Ergänzend zur Ausbildung in der Berufsfachschule wurde in Bremerhaven bereits dreimal eine zweijährige Umschulungsmaßnahme zur Sozialassistentin von der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen durchgeführt. In 2012 konnten 15 Teilnehmer/-innen ihre Ausbildung erfolgreich abschließen. In 2013 gab es keine Abschlussklasse.

**2. Wie viele davon haben im Anschluss**  
**a. eine Ausbildung zum/zur ErzieherIn begonnen,**  
**b. eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung aufgenommen,**  
**c. eine Tätigkeit außerhalb der Kindertagesbetreuung aufgenommen?**

**Antwort auf Frage 2:**

Verbleib der Absolvent/-innen des ersten Jahrgangs (Abschlussprüfung 2013)  
 Sozialpädagogische Assistenz  
 Stand: April 2014

	SZN	Blumenthal	LSH	gesamt
Anzahl der Absolventen	37	19	14	70
davon:				
sofortiger Übergang in die Fachschule für Sozialpädagogik zum Schuljahr 2013/14	30 davon männlich: 4	11 davon männlich: 3	5 davon männlich: 1	46
Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung	3 Davon männlich: 1	5	5	13
FSJ / Europäischer Freiwilligendienst / Auslandsaufenthalt mit Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung		1		1
Tätigkeit außerhalb	1	1		2

der Kindertagesbetreuung				
Weiterer Schulbesuch: Fachoberschule	3 Davon männlich: 1		4	7
unbekannt		1		1

**3. Wie bewertet der Senat diese Zahlen angesichts des politischen Ziels, möglichst viele Sozialpädagogische AssistentInnen für eine Weiterqualifizierung zu gewinnen?**

**Antwort auf Frage 3:**

Der Senat bewertet das vorliegende Ergebnis sehr positiv, da von 70 Absolventen nur 3 (entspricht 4,3%) den eingeschlagenen beruflichen Weg in sozialpädagogische Arbeitsfelder nicht fortgesetzt haben und 46 Absolvent/-innen sofort in eine berufliche Weiterqualifizierung in der Sozialpädagogik gestartet sind.

**4. Welche Möglichkeiten zur berufsbegleitenden Weiterbildung gibt es für Sozialpädagogische AssistentInnen? Wie werden diese darin unterstützt, sich weiter zu qualifizieren?**

**Antwort auf Frage 4:**

Als Möglichkeit der berufsbegleitenden Weiterqualifizierung bietet das Paritätische Bildungswerk LV Bremen e.V. eine berufsbegleitende Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an mit einer Dauer von 2 Jahren unterrichtlicher Ausbildung und einem berufspraktischen Anerkennungsjahr.

Diese berufsbegleitende Ausbildung ist ein von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft anerkannter Lehrgang, der mit einer staatlichen Prüfung abschließt. Der Start des nächsten Lehrgangs mit 44 Plätzen ist am 1. September 2014.

**5. Wie viele SchülerInnen haben seit dem Schuljahr 2011/12 die Ausbildung abgebrochen? Was ist über den Verbleib der AbbrecherInnen bekannt?**

**Antwort auf Frage 5:**

Ausbildungsabbrüche in der Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz

	Einschulungs- jahrgang 2011	Einschulungs- jahrgang 2012	Einschulungs- jahrgang 2013
Anzahl der aufgenommenen SuS	100	132	170
davon männlich	18	31	23
Anzahl der Abbrüche	30	29	
Davon männlich	13	7	

Gründe für den Abbruch	wurden nicht erfasst	Krankheit / persönliche Gründe, Fehlzeiten, Praktikum ohne Erfolg, Nichtversetzung, Schulwechsel, Berufswechsel, Vorzeitiger Übergang in die Fachschule	
------------------------	----------------------	---	--

Die Daten für den Einschulungslehrgang 2013 liegen erst im Sept. 2014 vor. Der Verbleib der Abbrecher/-innen wurde nicht erfasst.

**6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, neben der vollschulischen auch eine duale Ausbildung zum/zur Sozialpädagogischen AssistentIn anzubieten, beispielsweise durch einen Modellversuch?**

**Antwort auf Frage 6:**

Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistent/-in findet an den öffentlichen Schulen in Vollzeitform statt. Ein Modellversuch zur Erprobung einer dualisierten Ausbildung ist derzeit nicht geplant.

Wie dargestellt, gibt es neben dem vollschulischen Angebot an den öffentlichen Schulen in Bremen die berufsbegleitende Ausbildung beim Paritätischen Bildungswerk sowie in Bremerhaven eine zweijährige Umschulungsmaßnahme zur Sozialpädagogischen Assistenz bei der Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeitnehmerkammer Bremen.

**7. Wie viele ausländische Berufsabschlüsse im pädagogischen Bereich wurden bisher auf Grundlage des Gesetzes über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Bremen anerkannt? Wie bewertet der Senat diese Zahl? Welche Maßnahmen plant der Senat, um speziell auf diese Möglichkeit der Anerkennung hinzuweisen?**

**Antwort auf Frage 7:**

In den Ausbildungsjahren 2011 bis 2014 haben insgesamt 24 Personen, die durch die Senatorin für Bildung und Wissenschaft eine Gleichstellung nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz - BQFG – zur staatlich geprüften Erzieher/-in erhalten haben, einen Antrag auf die staatliche Anerkennung bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gestellt.

In der Berufsgruppe der Sozialpädagog/-innen wurden seit 2011 insgesamt 3 Anträge auf Bewertung eines im Ausland erworbenen Abschlusses seitens der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bearbeitet.

2013 ist 1 Antrag zur Bewertung für die Berufsgruppe der Elementarpädagog/-innen gestellt worden.

Grundsätzlich begrüßt der Senat die Vereinfachung der Anerkennung durch das BQFG. Bezüglich der Bekanntmachung bzw. niedrighschwelligeren Zugangsmöglichkeiten für Migrant/-innen ist seitens der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eine engere Zusammenarbeit mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft und der Hochschule Bremen geplant.

**8. Stehen in Bremen für alle staatlich geprüften ErzieherInnen Plätze im Anerkennungs-jahr zur Verfügung? Wenn nein: Hält der Senat es für erstrebenswert, mehr Anerkennungs-jahrplätze zu schaffen und wie soll dies ggf. umgesetzt werden?**

**Antwort auf Frage 8:**

Die Anzahl der zu besetzenden Stellen für Erzieher/innen im Anerkennungs-jahr für einen Einsatz bei öffentlichen Trägern der Kindertagesbetreuung ergibt sich aus dem jeweils geltenden Senatsbeschluss zur Ausbildungsplanung. Für das Jahr 2014 wurden durch Beschluss des Senats am 4. März 2014 in der Stadtgemeinde Bremen 105 Plätze bewilligt (wobei bislang in den Auswahlverfahren nur 100 Plätze besetzt werden konnten, da Bewerber/innen zum Teil abspringen). Darüber hinaus gilt die Maßgabe, dass unbesetzte Ausbildungsplätze für die Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz ebenfalls dafür genutzt werden können, zusätzlich Plätze für Erzieher/innen oder Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen im Anerkennungs-jahr zu besetzen. Von dieser Regelung wurde in den letzten Jahren auch schon Gebrauch gemacht. In den Einrichtungen der Freien Träger, der Kirchengemeinden und Elternvereinen werden rund 200 Anerkennungsplätze für Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten gefördert.

Bei steigenden Ausbildungszahlen ist es erstrebenswert mehr Anerkennungsplätze zu schaffen. Relevant könnte dies in 2016 werden. Inwieweit dies umsetzbar ist muss im Rahmen der Haushaltsaufstellung und der Ausbildungsplanung geklärt werden.

Für die 65 Schüler/-innen in Bremerhaven, die in diesem Jahr die Ausbildung beenden, stehen zurzeit insgesamt 66 Stellen im Kindertagesstättenbereich zur Verfügung. Diese Stellen waren bislang auch mit Anerkennungspraktikantinnen in der Kinderpflege besetzt. Zusätzlich sind im Stellenplan des Magistrates Kindertagesstätten, Freizeiteinrichtungen, dem Sozialer Dienst und dem Gesundheitsamt insgesamt 14 Stellen für Sozialpädagog/-innen/ Sozialarbeiter/-innen im Anerkennungs-jahr vorgesehen. Diese werden, sofern keine geeigneten Bewerbungen vorliegen, ggf. auch mit Anerkennungspraktikanten/-innen zu Erzieher/-innen besetzt. Die Anzahl von weiteren möglichen Stellen in der Jugendhilfe für Anerkennungspraktikant/-innen in der Fachhochschulausbildung konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden.

**9. Werden staatlich geprüfte ErzieherInnen während des Anerkennungsjahres durch die ausbildende Schule fachlich begleitet? Wenn ja: In welchem Rahmen? Wenn nein: Warum nicht?**

**Antwort auf Frage 9:**

Eine fachliche Begleitung durch die ausbildende Schule findet derzeit nicht statt. Im Rahmen des Kolloquiums am Ende des Anerkennungsjahres werden die Fachschulen eingebunden; der Kommission für die Abnahme des Kolloquiums gehört als Vertreter/-in der Senatorin für Bildung und Wissenschaft regelmäßig eine Vertreterin / ein Vertreter der Fachschulen an.

**10. Wie und durch wen werden ErzieherInnen im Anerkennungsjahr in den Einrichtungen fachlich angeleitet?**

**Antwort auf Frage 10:**

Die fachliche Begleitung der Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr erfolgt auf zwei Ebenen:

1. Die Anleitung in der Praxisstelle erfolgt durch eine erfahrene Fachkraft gemäß § 3 Abs. 1 der Ordnung zur Staatlichen Anerkennung von Erzieher/-innen im Lande Bremen vom 09. September 2010. Voraussetzung für die Anleitung ist eine mindestens dreijährige Berufserfahrung und dem Nachweis der Teilnahme an einer Fortbildung für Anleiter/-innen, die nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Die Praxisstelle muss sicherstellen, dass die Anleitung gemäß der Anerkennungsordnung durchgeführt wird. Regelmäßige Reflektionsgespräche sowie der gemeinsam erstellte Ausbildungsplan bilden hierbei Kernstücke der Anleitung.
2. Die verbindliche Teilnahme der praxisbegleitenden Veranstaltungen, die gemäß § 7 der Anerkennungsordnung für Erzieher/-innen und Heilerziehungspfleger/-innen seitens der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen organisiert und durchgeführt werden. Zielsetzung der Veranstaltung ist die Unterstützung der Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr in ihrem professionellen Lernprozess, der Reflexion von Praxiserfahrungen unter dem Aspekt der Verzahnung von Theorie und Praxis und die Reflektion der beruflichen Rolle. Die Veranstaltungen werden von erfahrenen Fachkräften (Gruppenberater/-innen) geleitet und begleitet.

**11. Wie bewertet der Senat die Durchlässigkeit der Ausbildung zwischen Bremen und Niedersachsen?**

**Antwort auf Frage 11:**

In Niedersachsen ausgebildete Sozialassistent/-innen erfüllen die Zulassungsvoraussetzungen für die Aufnahme in die Fachschule für Sozialpädagogik. Eine Verkürzung der Ausbildungszeit in der Fachschule erfolgt nicht.



Die in Bremen ausgebildeten Sozialpädagogischen Assistent/-innen erfüllen die Zulassungsvoraussetzung für Fachschulen in Niedersachsen, wenn sie im Abschlusszeugnis die Leistungen in Deutsch, Berufstheorie und Berufspraxis jeweils mindestens mit der Note befriedigend nachweisen.

Eine Durchlässigkeit im Sinne einer Fortsetzung der Ausbildung im jeweils anderen Bundesland ist somit gegeben.

**12. Wie bewertet der Senat die Zusammenarbeit der Ressorts Bildung und Soziales bei der Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften? Gibt es Planungen, diese Zusammenarbeit zu vertiefen, insbesondere um in Kindergärten und an Grundschulen einen Personalmix zu schaffen?**

**Antwort auf Frage 12:**

Die Zusammenarbeit der Ressorts Bildung und Soziales bei der Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften wird als gut bewertet.

Als jüngstes Beispiel für die gute Zusammenarbeit kann das Projekt FIT U3 genannt werden:

Im September 2014 startet am Schulzentrum Neustadt ein berufsbegleitender Qualifizierungs-Kurs zur Vorbereitung auf die externe Prüfung zum/ zur Erzieher/-in (FIT U3).

Teilnehmerinnen sind Frauen mit überwiegend ausländischen Bildungsabschlüssen, die die „Qualifizierung FIT U3“ (ein Elternbildungsprogramm) seit April 2013 durchlaufen, einer Maßnahme im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen. Der Träger der „Qualifizierung FIT U3“ ist der Migrant/-innenrat Bremen e.V.. Fachlich wird die Qualifizierung begleitet durch die Abteilung Junge Menschen und Familie bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Mit dem Qualifizierungskurs soll gezielt der Anteil an Erziehern und Erzieherinnen mit Migrationshintergrund in den Kindertageseinrichtungen erhöht werden.

Bei der Konzipierung und Durchführung des Qualifizierungskurses arbeiten die Ressorts Bildung und Soziales sehr eng zusammen. So wurde für das dritte Ausbildungsjahr eine Begleitung der Fachschülerinnen durch die ausbildende Fachschule während des Berufspraktikums/Anerkennungsjahres vereinbart. Damit sollen Erfahrungen gesammelt werden, die für die Entwicklung einer integrierten dreijährigen Ausbildung genutzt werden können.

**13. Welche Planungen verfolgt der Senat, in Kindertageseinrichtungen einen Personal-mix von AssistentInnen, ErzieherInnen, HeilerziehungspflegerInnen, Heil- und SonderpädagogInnen und ElementarpädagogInnen zu realisieren? Welche Rolle spielen letztere in der Personalplanung für den Primar- und den Elementarbereich?**

**Antwort auf Frage 13:**

Im Rahmen der inklusiven Arbeit der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung mit sehr heterogenen Gruppen von Kindern und deren Eltern ist die Zusammensetzung der Fachteams der Einrichtungen auf Interdisziplinarität angewiesen. Die qualitative

Anforderung an einen solchen Personalmix ist sehr hoch, da es neben der Funktionsteilung auch um eine gemeinsame, ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung gehen muss. Dies verlangt in der Regel wichtige Koordinierungs- und Abstimmungsleistungen. Damit kommt der Leitung und der Fachberatung einer Einrichtung eine besondere Aufgabe zu. Die in der Frage genannten Berufsgruppen können noch ergänzt werden durch Sozialpädagogen/-innen, die häufig auch Leitungsfunktionen wahrnehmen. Die geringste Erfahrung in der Zusammenarbeit von verschiedenen Berufsgruppen gibt es bisher mit Heilerziehungspfleger/-innen und Elementarpädagogen/-innen. Der Ausbildungsgang der Heilerziehungspflege war in der Vergangenheit sehr viel stärker auf den Erwachsenenbereich und bei Kindern eher auf den stationären Bereich ausgerichtet. Gleichwohl gibt es erste Anfragen den Ausbildungsgang zu ergänzen oder auch zu verändern, um einen Einsatz im Bereich der Kindertagesbetreuung zu ermöglichen. In der Personalplanung der Träger im Primarbereich spielen aktuell Elementarpädagogen/-innen eine untergeordnete Rolle, da es noch kaum Erfahrungen und Sicherheiten über deren Einsatz im Team gibt. Hinzu kommt die bislang fehlende tarifliche Eingruppierung. Für eventuelle Personalplanungen für Elementarpädagogen/-innen im Primarbereich der Schulen liegen ebenso noch zu geringe Erfahrungen vor.